

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK

8022 Zürich, den 16. November 1965.

DIREKTORIUM

*à l'attention de
lettre au chef de Dr*

Herrn Botschafter Pierre Micheli,
Generalsekretär des
Eidg. Politischen Departements,
3003 B e r n .

an	PO		VERTEAULICH!	a/e
vom	18.11			
Visa				
EPD		18. Nov. 1965		
Ref.		p.c. 23.20. Rhod (1)		

Sehr geehrter Herr Botschafter,

Im Hinblick auf die Unabhängigkeitserklärung Rhodesiens und die damit im Zusammenhang stehende Spannung mit Grossbritannien liegt uns daran, Sie über unsere Beziehungen zur Reserve Bank of Rhodesia zu orientieren.

Im August und im Oktober dieses Jahres sprach bei uns Gouverneur Bruce von der rhodesischen Notenbank vor und erkundigte sich, ob wir bereit seien, seiner Bank ein Konto zu eröffnen. Er wies dabei darauf hin, dass sich die Möglichkeit einer Unabhängigkeitserklärung Rhodesiens abzeichne. Dies könnte mit schwerwiegenden wirtschaftlichen Repressalien seitens Englands verbunden sein. Rhodesien müsste in diesem Fall mit einem Boykott seitens Englands und wahrscheinlich auch der Vereinigten Staaten von Amerika rechnen. Zudem müsse man sich auf eine Blockierung der Sterlingguthaben gefasst machen. Letztere wurden mit knapp 20 Millionen Pfund angegeben; die rhodesische Zentralbank beabsichtige, davon etwa 8 Millionen Pfund auf vier europäische Notenbanken zu übertragen. Es wurde dabei der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass wir die Bewilligung zur Errichtung eines Frankenkontos im Gegenwert von maximal 2 Millionen Pfund erteilen werden.

Wir erklärten dem Leiter der rhodesischen Zentralbank, dass er wie jede andere Zentralbank bei uns ein Konto eröffnen könne, in der Meinung, dass dieses der Befriedigung laufender Frankenbedürfnisse zu dienen habe. Die Haltung rhodesischer Reserven durch die Schweizerische Nationalbank komme indessen nicht in Frage. Derartige Gesuche hätten wir immer wieder abgelehnt, da wir nicht wünschen, den Schweizerfranken zur interna-

tionalen Reservewährung zu machen. Wir baten deshalb, das Guthaben nicht über den Gegenwert von 1,5 Millionen Pfund bzw. 18 Millionen Schweizerfranken ansteigen zu lassen. Auf unser Ersuchen hin hat sich Gouverneur Bruce auch damit einverstanden erklärt, keine übermässig hohen Guthaben bei Schweizerbanken zu unterhalten und uns hierüber laufend zu orientieren.

Mit Schreiben vom 15. Oktober a.c. haben wir diese Besprechung bestätigt und dabei dem Wunsch Ausdruck gegeben, dass für den Fall einer Abkehr vom Pfund Sterling der Schweizerfranken als Handelswährung nicht in Betracht gezogen werde. Mit Datum vom 12. November erhielten wir dann aber seitens der rhodesischen Notenbank eine telegraphische Anfrage, ob wir uns nicht damit einverstanden erklären könnten, dass rhodesische Exporteure für eine gewisse Uebergangszeit ihre Exporte in Schweizerfranken fakturieren. Wir haben die rhodesische Notenbank darauf gebeten, von einem derartigen Schritt Umgang zu nehmen aus Gründen, die wir Gouverneur Bruce anlässlich seines letzten Besuches dargelegt haben.

Das Guthaben der rhodesischen Notenbank hält sich auf einem Stand, der weit unter der damals in Aussicht genommenen Limite liegt.

Bei unserer Haltung gegenüber der Reserve Bank of Rhodesia haben wir uns vom Gedanken leiten lassen, dass wir dieser Bank die gleichen Dienste gewähren sollten wie jeder andern ausländischen Notenbank. Dagegen haben wir es in Uebereinstimmung mit unserer bisherigen Politik abgelehnt, den Schweizerfranken als Reserve- bzw. Handelswährung zur Verfügung zu stellen und glauben, derart auch mit dem Verständnis der britischen Währungsbehörden rechnen zu können.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Orientierung gedient zu haben und zeichnen mit dem Ausdruck unserer vorzüglichen Hochschätzung.

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK
Sturwegler V.M. 22